

Nachrichten



Der erste Plan für die Hafenerweiterung in Bützfleth ist auf dem Weg.

Grünes Licht für den Hafen

Ortsrat diskutiert strittig und kommt dennoch zu einem einstimmigen Votum

STADE. Nun gab auch der Ortsrat Bützfleth grünes Licht für den Bebauungsplan des ersten kleinen Hafenausbaus. Trotz langer und teils kontroverser Debatte kam es zu einem einstimmigen Ergebnis (bei einer Enthaltung). Knackpunkt war nicht eigentlich der Hafenausbau, sondern die Frage, wie die Siedlungen am alten Deich zwischen Bützfleth und Abbenfleth zu bewerten sind - als reines Wohn- oder als Mischgebiet. Kommenden Montag wird der Bebauungsplan endgültig im Stader Rat als Satzung verabschiedet.

Kurz zur Erinnerung: Weil das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg die sogenannte Normenkontrollklage der Bürgerinitiativen gegen Kohlekraft zum Bebauungsplan für einen Kohlemeiler vor Abbenfleth, geplant von GFK Suez, angenommen und die Art der Festlegung des Lärms bemängelt hatte, hat die Stadt den B-Plan zurückgezogen. Zudem wurde ein Schallgutachten in Auftrag gegeben und Bebauungspläne für die vorhandenen Industriebetriebe (AOS und Prokon Nord) sowie für den Hafenausbau auf den Weg gebracht. Der erste Plan für die kleine, längst fertige Hafenerweiterung von rund vier Hektar steht nun zur Beschlussfassung an. Erst wenn er rechtskräftig ist, können Kräne

und Hallen gebaut und der Betrieb aufgenommen werden.

Unstrittig ist offenkundig, dass diese Hafenerweiterung kaum für zusätzlichen Lärm sorgt, weil die Entfernung von der Wohnbebauung groß ist. Tatsächlich kommen aufgrund der Schallimmissionen von AOS und Prokon Nord dort aber mehr als 40 Dezibel (dB(A)) nachts an. Und genau das ist das Problem, das die beiden, auch in der Bürgerinitiative aktiven Ortsratsmitglieder Sabine Klie (SPD) und Jochen Witt (CDU) haben. Sie sehen die Besiedlung am alten Elbdeich als Wohngebiet an, wo eine Obergrenze von 40 dB(A) in der Nacht gilt. Anders bewerten das die Stadtplaner: Es handele sich um eine "Gemengelage von Wohnen und Industrie in unmittelbarer Nachbarschaft", erklärt Planungschef und Fachbereichsleiter Nils Jacobs. Und diese Situation erfordere gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Position ist auch gestützt von einem Rechtsgutachten von Professor Schmidt-Eichstaedt zur Schutzwürdigkeit. Dass es sich eindeutig um ein dörfliches Mischgebiet handele, stellte CDU-Fraktionschef Hans-Hermann Ott für seine Fraktion klar. (pa)

06.11.2009

 Artikel drucken

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG